

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 18/3269 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Achten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrechtsaufhebungsgesetz – LSR-AufhG)

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt auf die Aufhebung des Leistungsschutzrechts für Presseverleger. Das Leistungsschutzrecht wurde in der 17. Wahlperiode eingeführt. Es gibt Presseverlegern das ausschließliche Recht, Presseerzeugnisse zu gewerblichen Zwecken zu veröffentlichen. Ausnahmen werden für einzelne Wörter und kleinste Textausschnitte gemacht; auch die bloße Verlinkung ist weiterhin möglich. Insbesondere Suchmaschinen sollen danach nur noch nach einer bezahlten Genehmigung Verlagsinhalte Dritter im Internet nutzen können. Dies gilt auch für die so genannten Snippets. Eine Evaluation der Wirksamkeit des Leistungsschutzrechts steht noch aus.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründen ihren Gesetzentwurf damit, dass die Frage, wie Journalismus im Internet zukünftig finanziert werden kann, mit dem Leistungsschutzrecht für Presseverlage nicht zufriedenstellend beantwortet sei. Der Ansatz des Leistungsschutzrechts sei wenig sinnvoll: Gerade Suchmaschinen gäben Verlagen die Chance, Mehreinnahmen zu erzielen, denn sie verweisen die Leser auf die Seiten der Verlage. Zudem schaffe das geltende Recht mehr Verwirrung als Klarheit, unter anderem im Hinblick auf das Schutzgut des Leistungsschutzrechts.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3269 abzulehnen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast

Vorsitzende und Berichterstatterin

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Christian Flisek
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Christian Flisek, Halina Wawzyniak und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3269** in seiner 73. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft** und Energie hat die Vorlage auf Drucksache 18/3269 in seiner 40. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3269 in seiner 33. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3269 in seiner 38. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/3269 in seiner 35. Sitzung am 17. Dezember 2014 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 44. Sitzung am 4. März 2015 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Sebastian Doedens	Hubert Burda Media Holding KG, München Head of Public Affairs
Prof. Dr. Felix Hey	Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Eva Inés Obergfell	Humboldt-Universität zu Berlin Juristische Fakultät Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Philipp Otto	iRights.info, Berlin Redaktionsleiter und Gründer Verlag iRights.Media
Prof. Dr. Gerald Spindler	Georg-August-Universität Göttingen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Multimedia- und Telekommunikationsrecht

Thomas Stadler

Rechtsanwalt, Freising

Prof. Dr. Malte Stieper

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Gundling-Professur für Bürgerliches Recht, Recht des geistigen Eigentums
und Wettbewerbsrecht
(GRUR-Stiftungsprofessur)

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 44. Sitzung am 4. März 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3269 in seiner 55. Sitzung am 20. Mai 2015 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warb für den Gesetzentwurf. Das 2013 beschlossene Leistungsschutzrecht für Presseverleger sei innovationsfeindlich. Kleinere Suchmaschinen-Anbieter hätten aufgegeben oder angefangen, die Webseiten bestimmter Presseverlage auszulisten. Große Suchmaschinen hingegen nutzten ihre Marktmacht, um das Leistungsschutzrecht zu ignorieren. Es gebe inzwischen wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass der Zugriff auf Webseiten von Presseverlagen vor allem über Suchmaschinen und Newsaggregatoren erfolge. Sie betonte die Diskrepanz zwischen der Möglichkeit der rechtmäßigen Verbreitung von Inhalten aus Printmedien und der Verbreitung von Presseinhalten im Internet. Zudem würden die Regelungen zum Leistungsschutzrecht immer noch Fragen auf. So sei unklar, was ein „Snippet“ sei, wie in diesem Zusammenhang der Begriff „gewerbsmäßig“ zu definieren sei, inwieweit die Urheber an den Einnahmen beteiligt würden sowie welche verlagstypischen Leistungen überhaupt geschützt werden sollten. Da sowohl die Erfahrungen der Praxis als auch die Ergebnisse der Anhörung gegen das Leistungsschutzrecht sprächen, müsse eine Evaluation nicht abgewartet werden, vielmehr sei das Leistungsschutzrecht jetzt aufzuheben.

Die **Fraktion der SPD** äußerte Verständnis für die kritische Haltung der einbringenden Fraktionen zum Leistungsschutzrecht, die sie im Gesetzgebungsverfahren bei der Einführung des Leistungsschutzrechts geteilt habe. Die Koalitionsfraktionen hätten sich jedoch im Koalitionsvertrag auf eine Evaluierung des Gesetzes geeinigt. Zudem seien ein Schiedsverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie Gerichtsverfahren anhängig, deren Ergebnisse abgewartet und in die Evaluierung einbezogen werden sollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, mit der Einführung des Leistungsschutzrechts für Presseverleger sei eine ordnungspolitische Entscheidung getroffen worden, die nicht mehr in Frage zu stellen sei. Dass einzelne Aspekte des Gesetzes streitbehaftet seien, sei nicht untypisch. Hier gelte es, die Klärung einzelner Rechtsbegriffe im Rahmen von Schieds- und Gerichtsverfahren abzuwarten. Auch unter der Geltung des Leistungsschutzrechts sei es möglich, Geschäftsmodelle zu entwickeln. Einzelheiten bedürften gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung unter den Beteiligten. Ihres Erachtens habe die Anhörung differenzierte Ergebnisse erbracht, die nicht eindeutig grundlegend gegen das Leistungsschutzrecht sprächen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Ansgar Heveling**Christian Flisek****Halina Wawzyniak**

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatterin

Renate Künast

Berichterstatterin